

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

**8. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Altenstadt für das Gebiet "Winterscheid"**

Inhalt der Änderung und Begründung:

Ziffer 4 Satz 2 der 4. Bebauungsplan-Änderung vom 06.04.1995 (ergänzt 11.04.1995/25.07.1995) erhält folgende Fassung:

"Dachgauben sind als stehende Gauben und Schleppgauben bei Dachneigungen von mehr als 35 Grad zulässig und dürfen eine maximal Fenstergröße von 1,5 qm und eine Gesamt-Fensterbreite bei Stehgauben von 1,25 m bzw. bei Schleppgauben von 1,50 m nicht überschreiten, wobei der Abstand der Gauben von der Giebelwand mind. 1,50 m betragen muß (dies gilt auch für Doppel- und Reihenhäuser, wobei hier von der Grenzwall aus gemessen wird)."

In der bisherigen Fassung der 4. Bebauungsplan-Änderung wurde bei den zulässigen Gesamt-Fensterbreiten nicht zwischen Stehgauben und Schleppgauben unterschieden. Da Schleppgauben naturgemäß etwas breiter gestaltet sind als Stehgauben war die Ergänzung vorzunehmen bezüglich der Gesamt-Fensterbreite bei Schleppgauben von 1,50 m (die Gesamt-Fensterbreite von 1,25 m bleibt nur noch bei Stehgauben bestehen). Mit dieser Änderung soll somit bei Schleppgauben eine Gesamt-Fensterbreite von 1,50 m zulässig sein. Der Gemeinderat Altenstadt hat dieser Änderung mit Beschluß vom 14.03.2000 zugestimmt. Da Grundzüge der Planung nicht berührt sind, wird das vereinfachte Änderungsverfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Altenstadt, den 14.03.2000  
GEMEINDE ALTENSTADT

  
Thoma  
Bürgermeister



Verfahrensvermerke:

1. Das Verfahren nach § 13 BauGB wurde durchgeführt. Einwendungen sind nicht eingegangen.
2. Satzungsbeschluß gem. § 10 Abs. 1 BauGB durch den Gemeinderat Altenstadt am 23.05.2000.
3. Mit der Bekanntmachung vom 24.05.2000 ist diese Bebauungsplan-Änderung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 24.05.2000 in Kraft getreten.

Altenstadt, den 24.05.2000  
Verwaltungsgemeinschaft  
i.A.

  
Seelig

- I.  Gesandt an
- a)  Landratsamt -Dst. Schongau- als Verfahrensabschluß-Mitteilung zum Schrb. v. 10.04.2000 Az. 610-2/6-40 S
- b)  Architekturbüro Heldwein
- II. Vermerk in B-Plan
- III. Z.A.

